

Bekanntmachung

der Gemeinde Reichertsheim über das
Raumordnungsverfahren für die Gasdruckleitung Burghausen - Finsing

Die Regierung von Oberbayern hat das Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer Gashochdruckleitung (DN 1200) von Burghausen nach Finsing angeordnet.

Beide Planungsvarianten führen auch durch das Gebiet der Gemeinde Reichertsheim. Eine grobe Übersicht kann dem ausgehängten Plan entnommen werden.

Die Projektunterlagen und das Begleitschreiben der Regierung von Oberbayern können in der Zeit vom 04.01.2010 bis 01.02.2010 im Rathaus der Gemeinde Reichertsheim (Bauamt) eingesehen werden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde oder direkt bei der Regierung von Oberbayern abgegeben werden.

Hinweise der Regierung von Oberbayern:

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten in einem fachplanerischen Zulassungsverfahren bleibt hiervon unberührt (vgl. Art. 22 Abs. 5 Satz 5 BayLPlG).

Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben, zwar nicht beantworten, aber – soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten. Äußerungen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemacht werden, sind in ihrer Wirkung auf dieses Verfahren beschränkt

Die Stellungnahme soll sich nur auf die generelle Ausführung des Vorhabens und deren Auswirkungen auf die zu vertretenden Belange beziehen. Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzliche geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit dem Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Reichertsheim, 22.12.2009



Haslberger, 1. Bürgermeisterin

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.12.2009

Abgenommen am: